

Personen für den Einsatz in der Kita gewinnen

#Fachkräfte

Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW | Erstes Halbjahr 2025

Auch im Jahr 2025 bieten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen verschiedene digitale Veranstaltungen zu Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW an. Die Termine für die Monate Januar bis Juni können Sie diesem Flyer entnehmen.

Web-Sprechstunde:

Einsatzmöglichkeiten im Sinne der Personalverordnung NRW

Mit Inkrafttreten der Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung) zum KiBiz am 06.12.2024 sind die Möglichkeiten hinsichtlich des Personaleinsatzes in Kindertageseinrichtungen vielfältiger geworden.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben nun die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen zum Konzept passende profilrelevante Kräfte in ihren Einrichtungen, auf Ergänzungskraftstunden einzusetzen und die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen erhalten die Möglichkeit Ausnahmen für den Einsatz auf Ergänzungskraftstunden vorzunehmen.

Auch die Regelungen für Personen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben sind in der neuen Verordnung nun ausführlich dargestellt.

In der Web-Sprechstunde erhalten Sie grundlegende Informationen zu den verschiedenen Berufs- und Personengruppen, die im Rahmen der personellen Mindestbesetzung gemäß der Personalverordnung NRW in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden können.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von **09:30 bis 11:30 Uhr** auf einer digitalen Plattform statt.

Termine und Anmelde links

- [16.01.2025](#)
- [20.02.2025](#)
- [27.03.2025](#)
- [24.04.2025](#)
- [22.05.2025](#)
- [26.06.2025](#)

Zielgruppe

Mitarbeitende aus Jugendämtern, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kita-Fachberatungen und Mitarbeitende der Jobcenter und Agentur für Arbeit.

Bei Interesse
freuen wir uns
auf Ihre
Teilnahme!

Quereinsteiger*innen Kita

Möglichkeiten der finanziellen Förderung

Um mehr Personen für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung akquirieren zu können, muss neben der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten auch der Blick auf Menschen gerichtet werden, die sich beruflich neu- oder umorientieren möchten.

Durch mehrere Veränderungen der Personalverordnung NRW (PersVO) seit 2020 können Personen mit verschiedenen Berufs- und Studienabschlüssen auf Ergänzungs- oder Fachkraftstunden in den Kindertageseinrichtungen in NRW eingesetzt werden. Die erforderliche Qualifizierungsmaßnahme kann dabei auch nach Aufnahme der Tätigkeit absolviert werden. Als Unterstützungsmöglichkeit für Träger kommt die sog. „Beschäftigtenqualifizierung“ in Betracht. Unterstützt werden kann sowohl eine Ausbildung zur Ergänzungs- oder Fachkraft, als auch die 160h-Qualifizierung im Sinne der PersVO.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung findet von **09:30 bis 11:30 Uhr** auf einer digitalen Plattform statt.

Termine und Anmelde links

- [12.03.2025](#)
- [17.06.2025](#)

Referent

Sebastian Genge, tätig bei der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, erläutert Finanzierungsmöglichkeiten für den Quereinstieg in die Sozial- und Erziehungsberufe.



Veranstaltungsleitung

Henriette Borggräfe

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Telefon: 0221 809-4170
E-Mail: henriette.borggraefe@lvr.de

Mandy Kury

LWL-Landesjugendamt Westfalen
Telefon: 0251 591-8593
E-Mail: mandy.kury@lwl.org

Fragen zur Anmeldung

Gabriele Weier, Melanie Hahn

LVR-Landesjugendamt Rheinland
Telefon: 0221 809-4016 oder -4017
Fax: 0221 809-4066
E-Mail: fobi-jugend@lvr.de